

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-66455](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-66455)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Er erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grote. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction; hiesige die Buchdruckerei von D. Kleiser, Hackenstraße 11. Anzeigen werden die Seite oder deren Raum mit 4 Grote bezahlt.

IX. Jahrgang.

Sonnabend, den 8. Mai 1852.

N^o 53.

Deutschland.

Oldenburg. — Landtagsbericht. (37. Sitzung, Mai 5.) Auf der Tagesordnung stand der Antrag des Ausschusses des Amtes Barel auf Regelung der Verhältnisse des Amtes Barel durch ein Specialgesetz.

Die Verhältnisse des Amtes Barel, welches der Graf Anton Günther von Oldenburg seinem unehelichen Sohne, dem Grafen Anton I. von Oldenburg in seinem Testamente vermachte, nachdem er durch Verträge mit Dänemark und Holstein-Gottorf, als den vermeinten nächsten Lehnfolger, das Amt Barel als Allod vom Lehne gelöst und zu seiner freien Verfügung gesichert glaubte, — wurden geregelt durch den s. g. Oldenburgischen Tractat vom 12. Juli 1693.

Dieser wurde geschlossen durch den König von Dänemark, welcher das Amt Barel als zum Lehne gehörig ansah, einer Seits und die Vormünder des Grafen Anton II. von Oldenburg anderer Seits.

Durch diesen Tractat begab sich Oldenburg zu Gunsten Dänemarks der Territorialhoheit über Barel, cedirte denselben die ihm mittelbare Hoheit, die Dignität Schwelmer nebst mehren Vorwerken und 180,000 $\text{\$}$ baar, wogegen Dänemark, was nach diesen Abzügen übrig blieb, das Amt Barel dem Grafen Oldenburg fernhin garantierte.

In diesem Tractate ist namentlich auch bestimmt, daß das Amt Barel zur Landescontribution nur 1200 $\text{\$}$ bezahlen sollte, wogegen es von allen anderen Staatsabgaben befreit bleiben und nur zu den Reichs- und Kreissteuern nach einem bestimmten Verhältnisse beitragen solle. Hierbei ist es geblieben bis zum Jahr 1815, in welchem Jahre der Voreler eine additionelle Contribution von 2800 $\text{\$}$ auferlegt wurde, welche sie zwar stets murrend — bezahlen mußten.

Jetzt ist den Vorelern, nachdem im Staatsgrundgesetz alle Freiheiten von Abgaben aufgehoben waren und der Tag beschlossen war:

Im Amte Barel soll die Steuergleichheit nach dort passendem Fuße eintreten. — Durch eine s. g. Ausführungsverordnung einseitig und ohne Zustimmung des Landtags von der Staatsregierung erlassen — die Ermäßigung im Beitrag zur Contribution, wie solche im Oldenburgischen Tractat begründet ist, ebenfalls genommen und sollen sie jetzt die volle ordinäre und additionelle Contribution zahlen.

Entschädigung für diese aufgehobene Abgabermäßigung werden die Voreler nach dem Entschädigungsgesetz in Betreff aufgehobener Abgabermäßigkeiten schwerlich erlangen, da sie den Beweis, daß sie für die Ermäßigung etwas an den Staat geleistet, schwerlich führen können, wenn auch nicht zu bestreiten sein soll, daß die Voreler durch ihre Grafen um so höher zu Abgaben angesetzt wurden, da sie hinsichtlich der Contribution begünstigt waren.

Unter diesen Umständen protestiren die Voreler heftig gegen diese Umstosung des Oldenburgischen Tractats, welchen sie als einen Staatsvertrag ansehen, und verlangen hauptsächlich, daß ihre Verhältnisse, eben weil sie so entwickelter Natur sind nicht so leicht über den vom Staatsgrundgesetz — freilich nach guten Principien — verfertigten Leisten zu schlagen sind, durch ein Specialgesetz nach vorgängiger sorgfältiger Prüfung und Untersuchung derselben geregelt werden möchten, und daß, da dies bisher durch das Staatsgrundgesetz nicht geschehen, die Ausführung desselben im Amte Barel und die weitere Durchführung der s. g. Ausführungsverordnung des Ministeriums bis zu jenem Specialgesetz verschoben werde.

Der vom Landtage gewählte Ausschuss empfahl in einem umfangreichen Bericht, über die Anträge des Amtes Barel zur Tagesordnung überzugehen.

Dagegen erhob sich in einer sehr umfassenden und offenbar auf gründlichen Studien beruhenden, Rede der Abg. v. Finckh, welcher nach sorgfältiger Prüfung der Sache sich vollständig vom Rechte der Voreler überzeugt zu haben erklärte.

Derselbe stellte folgende Anträge:

- 1) zunächst die Verhältnisse des Amtes Barel sollen im gesetzlichen Wege geregelt werden, bis dahin wird die Ausführung der Art 58 und 61 des Staatsgrundgesetzes im Amte Barel ausgesetzt;
- 2) ausbühlsweise die Ausführung des Art. 61 im Amte Barel soll durch ein Gesetz geregelt werden. Bis dahin bleibt es bei dem vor Erlassung des Staatsgrundgesetzes bestandenen Zustande;
- 3) oder der Landtag spricht seine Ansicht dahin aus, daß die Verordnung vom 11. Nov. 1850 (die erwähnte s. g. Ausführungsverordnung) nicht mit dem Staatsgrundgesetz im Einklang stehe.

Die Bekämpfung dieser Anträge und des Ansiehens der Voreler übernahm der Abg. Zebelius, welcher zu dem Ende schon vorher

den Präsidentenstuhl verlassen hatte. Auf den Inhalt der Rede des Abg. von Finckh und Zebelius, welche die ganze Sitzung ausfüllten, näher einzugehen, würde zu weit führen.

Die Sitzung mußte ohne Entscheidung der Sache Nachmittags halb 3 Uhr geschlossen werden.

am 38. Sitzung, Mai 6.

Die abgebrochene Verhandlung über die Voreler Verhältnisse wurde wieder aufgenommen, und der Antrag des Ausschusses, über die Beschwerde der Voreler zur Tagesordnung überzugeben, in namentlicher Abstimmung gegen 3 Stimmen angenommen.

Freie Stadt Bremen, 3. Mai. Zum Dülon-Fond sind bereits beträchtliche Summen gezeichnet. Eine neue Schrift Dülons: „Das Gutachten der vier Hebelberger Theologen — ein Beitrag zur Sittengeschichte unserer Zeit“ ist erschienen.

Hannover, 5. Mai. Trotz der belagerten Gleichgültigkeit, mit welcher das deutsche Volk alle Pläne und Handlungen seiner Regierungen ansieht und sich zu denselben nur verhält, wie etwa zu einem Gewitter, dessen Weiterleuchten von einem fernem Horizonte ausblitzen — haben doch die Darmstädter Protokolle in allen Kreisen, welche deren Tragweite ermessen können, eine lebhaftere Aufregung hervorgerufen. Denn es ist nur zu gewiß, daß in demselben Augenblicke, in welchem die Bildung der dritten Zollgruppe sich unzweifelhaft feststellt, die Folgen davon in eben so empfindlicher Weise für die betheiligten Staaten sich geltend machen würden, wie Norddeutschland aus diesem Ereigniß und dessen verständiger Benutzung die heilsamsten Wirkungen für seinen Wohlstand, für seine ganze geistliche Zukunft wahrnehmen möchte.

Hamburg, 4. Mai. Der entflohenen Levi Heine, Dülburger Hofagent und Banquier, nahm wahrscheinlich seinen Weg, nachdem er das letzte Mal hier gewesen und noch einen kurzen Besuch an seinem Wohnorte abgefaßt hatte, über Minden nach Herford; man hat übrigens mit Sicherheit noch keine Spur von ihm aufgefunden. Gingen fand sich in den hier von ihm in Gewahrhaft bei Verwandten gegebenen Koffern allein über hundert Pfund an Silbergegenständen und eine Menge anderer Werthfachen. Seine hiesigen Verwandten wollen jedoch von dem Inhalte der Koffer, wie überhaupt von dem Verbrechen Heine's nichts gewußt haben. (Unter

der Firma Joseph Heine & Co. hatten die Gebrüder H. auch in Hamburg ein Geschäft; das Comptoir befand sich lange Zeit auf dem alten Steinweg.)

Berlin, 2. Mai. Die Regierung will jetzt ernstlich die anderthalb Millionen, die ihr Baden für die militärische Hülfe schuldet, eintreiben.

— Aus Berlin, 3. Mai, wird der „D. A. 3.“ geschrieben: Heute hat die erste wichtige Sitzung der Zollkonferenz stattgefunden, indem es dabei zu principiellen Verhandlungen gekommen ist. Vorkäufig nur die bedeutungsvolle Nachricht, daß die Regierung auf ihre Anfrage die Antwort erhalten hat, daß die Darinfaßter Protocolle wirklich ratificirt sind.

— 4. Mai. Nach einer Corresp. der Köln. Ztg. sind die Anträge auf Ausziehung Oesterreichs zu den Zollverhandlungen unterschieden zurückgewiesen worden.

Dresden, 2. Mai. Die Erörterungen, welche das sächsische Ministerium über die Freimaurerei anstellte, gehen dahin: 1) ob das bestehende Vereinsgesetz auf den besagten Orden anwendbar sei? (wir sagen: Nein, denn kein Vereinsgesetz erlaubt einem Vereine die Verheimlichung seines Zweckes und die Abnahme von Eiden), 2) ob der Orden unter sich in Sachsen wie mit fremden Orten in Verbindung steht? (Ja! wie allgemein bekannt) und 3), welche Eide in diesem Orden geleistet werden? (Wir bezweifeln, daß dies ohne den Meineid eines Freimaurers herauszubringen sein wird). Außerdem wird das höchste Ministerium auf diplomatischem Wege Erkundigungen über die Verhältnisse der Logen in anderen Ländern einziehen. Ein Antrag: „diese Erkundigung dem jetzigen oder dem nächsten Landtage mitzutheilen“, wurde in der ersten Kammer angenommen. — So wird denn wohl der sächsische Landtag der Freimaurerei die Hände abreiben und der profanen Welt Licht geben über ihre Geheimnisse. — Möchte doch das sächs. Ministerium auch recht bald Erkundigungen über die Geheimnisse und Verhältnisse des Jesuiten-Ordens einziehen.

Weimar, 30. April. Unter unseren strebsamen Schullehrern wird bald große Freude sein. Es sollen nämlich von den 9000 fl , welche der vorletzte Landtag für Verbesserung der Besoldungen bewilligt, schon diesen Sommer 6000 flüssig gemacht und für jenen Zweck verwendet werden. Es werden jedoch diese Personalauslagen nach dem Beschlusse unseres Ministeriums nur denjenigen Volksschullehrern zu Theil werden, deren Schule sowohl hinsichtlich des Unterrichtszweckes, als des sittlich-religiösen Geistes der Kinder den Anforderungen der Zeit entspricht. (Also den Anforderungen der Reaction.)

Gotha, 1. Mai. Der Landtag hat das neue Staatsgrundgesetz in bloc angenommen.

Essen-Darmstadt, 1. Mai. Die zweite Kammer hat sich sehr lebhaft gegen das Ministerium in Betreff der Darmst. Zoll-Conferenzen ausgesprochen und ihm erklärt, daß es durch jenen Vertrag seine Befugniß überschritten habe.

Karlsruhe, 2. Mai. Gestern Abend fand die Beisetzung der Leiche des verstorbenen Großherzogs in der evangelischen Stadtkirche statt. Heute Vormittag wurde die Huldigung der Gemeindeglieder, der Staatsdiener und sonstigen staatsbürgerlichen Einwohner von den hierzu abgeordneten Commissionsmitgliedern entgegen genommen. — Der in bedenklicher Weise überhandnehmenden Auswanderung der Bemöglichen soll durch eine demnächst einzuführende Abzugsteuer einigermaßen begegnet werden.

Oesterreich.

Wien, 2. Mai. Die Ungarn werden eine reiche Entschädigung für ihre verlorene Verfassung und Selbstständigkeit finden; die österreichischen Beamten, welche Ungarn verwalten sollen, erhalten einen grünen Dolman, grüne enganliegende Beinkleider mit gelbem, respective goldenem Besatz, Kopal, Schleppefabel u. s. w., also die ungarische Nationaltracht. Was wollen die Ungarn mehr, als daß ihre Herren ihre Kleider anziehen! Die Entscheidung über diese Angelegenheit ist übrigens augenblicklich die größte politische Neuigkeit. Das läßt sich schon daraus abnehmen,

daß der „Lloyd“ sich in seinem Zeitartikel mit der Erbfolge in Knyphausen beschäftigt und uns erzählt, daß der Graf das Recht über Leben und Tod habe, überhaupt vollkommen souverän sei. Gehört da nicht die Entscheidung der Streitfrage unzweifelhaft vor das politische Forum des Bundestags? — Die „Presse“ preist den Herzog von Augustenburg glücklich, daß er so gut davon gekommen, mit 2,250,000 fl für seine Erbschaftsrechte auf Schleswig-Volstein abgefunden zu sein. Es wird ihm Glück dazu gewünscht, daß er nicht einen Gegner, wie Louis Napoleon, vor sich gehabt, sondern einen solchen, der, ohne die Vortheile seiner Stellung geltend zu machen, eine Lösung herbeigeführt habe, die, wenn sie auf das politische Feld hinübergespielt werden wäre, nie in einer so rückwärtsvollen Weise hätte erfolgen können.

Frankreich.

Paris, 4. Mai. Die Presse in Frankreich soll durchaus nicht getödtet, sondern sie soll nur den guten Zwecken der Regierung dienlich gemacht werden, was die „sittlichen Volksfreunde“ vielleicht für noch schlimmer als tödten halten werden. Die Correspondenten auswärtiger Blätter werden vor- und angefordert, die schlimmste öffentliche Meinung im Auslande zu verbessern; die Buchhändler sollen nicht nur nichttopponirende, sondern sie sollen gutgeiminte Werke veröffentlichen, den Theaterdirectionen sind ähnliche Wünsche ausgedrückt. Bei alledem bleibt aber das französische Volk souverän. Vorgehen, Sonntag den 2. Mai, fand die 424ste Profession zu Ehren Jeanne d'Arcs in Orleans statt. Frankreichs Schicksal ist wunderbar. Gunt rettete es eine reine Jungfrau und befreite es von äußeren Feinden, jetzt rettete es ein reiner Jüngling und befreite es von inneren Feinden.

Großbritannien.

London, 2. Mai. Zwischen England und Belgien ist ein Vertrag abgeschlossen, um den letzteren Staat gegen mögliche französische Gesellschaftsretzungen und Verwundungen wiederherstellungen zu schütten.

Herr Professor Hansen, die Statistik des Zollvereins und der Anschluß Oldenburgs.

Oldenburg wird durch den Anschluß an den Zollverein ruinirt, sagt ein so eben unter dem Titel, welchen auch wir zur Ueberschrift gewählt haben, erschienene, höchst beachtenswerthe Broschüre: „Herr Professor Hansen, die Statistik des Zollvereins und der Anschluß Oldenburgs. Oldenburg 1852, Druck der Schulischen Buchdruckerei.“ — und sie sagt dies, wohlwissend, daß der königliche hannoversche Professor der Nationalökonomie zu Göttingen, Hr. Hansen, ein ganz dickes Buch von Zeitungsartikeln geschrieben hat, um für Hannover das Gegentheil zu beweisen. Denn obwohl dieses Buch von recht anerkennenswerther Belesenheit und aller der Gelehrsamkeit zeugt, wie sie auf unsern akademischen Lehrstühlen heimisch ist, so geht es Herrn Hansen doch wie manchen andern gelehrten Leuten, er sieht den Wald vor lauter Bäumen und vor dem großen statistischen Zahlenapparat, den er vorüber, gerade Alles das nicht, was den von ihm beigebrachten Zahlen erst ihren Werth, als eines Maßstabes zur Beurtheilung der zollvereinsländischen Zustände, geben kann.

Herr Hansen sucht nämlich darzutun, daß das Schutzzollsystem des Zollvereins so wenig ein Hemmschub für seine Entwicklung sei, daß es derselben vielmehr den größten Vorschub leiste und macht dafür vornehmlich geltend, daß die Verzehrer aller Waaren, von 1834 an bis auf unsere Tage, in einem stetigen und beträchtlichen Steigen begriffen gewesen sei. Er vergißt aber gänzlich, es zu berücksichtigen,

daß in demselben Zeitraum die Preise der meisten dieser Waaren ganz ungemein und ebenso stetig gesunken sind, und denkt nicht daran, jenes Steigen der Consumption im Verhältnis zu diesen Sinken zu betrachten. Dennoch liegt es am Tage, daß erst aus diesem Verhältnisse sich beurtheilen läßt, ob die scheinbaren Fortschritte wirkliche Fortschritte oder nicht gerade umgekehrt nur Rückschritte sind.

So hebt, um nur Einiges anzuführen, Herr Hansen als ein Zeichen des unter dem Schutzzollsystem gestiegenen Wohlstandes, im Zollverein die Vermehrung der Caffee-Consumtion hervor. In der That betrug sie in den Jahren 1835—36 laut Diterici 20 H , in den Jahren 1846—47 dagegen 29 H per Kopf der Bevölkerung, was eine Vermehrung von 45 pCt. ergiebt. In derselben Zeit waren aber die Preise des Caffees auf dem Weltmarkte von circa 24 fl pr. C gefallen, demnach auf dem zollvereinsländischen Markte mit Einrechnung des Eingangszolles von 27 $\frac{2}{3}$ fl auf 18 fl , so daß man für dasselbe Quantum, welches 1835—36 100 fl kostete, 1846—47 nur noch 66 $\frac{2}{3}$ fl zu bezahlen hätte. Die Verzehrerung hätte sonach, wenn sie auch nur dieselbe Werthmenge zu ihrer Befriedigung hätte verwenden sollen als 1835—36, in 1846—47 50 pCt. im Gewichtsquantum mehr betragen müssen, ganz abgesehen von dem tausendfach bestätigten Erfahrungssatz, daß wo nicht künstliche Geheimnisse entgegenstehen, eine derartige Preisverminderung, namentlich bei Waaren so allgemeinen Bedarfs wie Caffee, eine Vermehrung des Consums weit über das ange deutete Maas nach sich zieht. Sie ist also bei einer bloßen Vermehrung um 45 pCt. nicht

nur nicht fortgeschritten, sondern sie ist zurückgegangen und hat in 1846/47 nicht einmal dieselben Werthe mehr zu ihrer Befriedigung verwendet, die ihr 1835/36 dazu zu Gebote standen."

Der wissenschaftlich und praktisch gleich erfahrene Verfasser der Broschüre zeigt dann weiter, wie ein ähnllicher und oft noch bedeutender Rückgang bei einer Menge anderer und zwar der wichtigsten Consumtions-Artikel, wie Tabak, Wein, Thee, Zucker u. s. w. stattgefunden hat und daß der Zollvereinsländische Consumant an Artikeln, an denen der Wohlstand einer Bevölkerung hauptsächlich sich zu bemessen pflegt, heute zu Tage nicht nur keinen größeren, sondern entschieden einen geringeren Werth verzeiht, als vor resp. 15 und 30 Jahren.

Hat Oldenburg noch Lust, seinen, bei dem Steuervereinstarife von Jahr zu Jahr steigenden Wohlstand gegen die bei dem Zollvereinstarife von Jahr zu Jahr steigende Armuth zu vertauschen?

Pfahlbürgerthum.

Monstrum horrendum, informe, ingens cui lumen ademptum!

D. Schenkel, unfermlich und groß, dem das Auge gebietet!

Virg. Aen. Buch III. V. 668.

Das Pfahlbürgerthum ist ein Pfahl in unserem Kleishe, der uns an jeglicher freibeitlicher Bewegung hindert; es ist ein Kind der Absolutie — seine Heimath, so und so viele Groß- und Kleinstaaten, die man Deutschland zu nennen pflegt. Das Pfahlbürgerthum ist ein treuer, unbenutzter Mißfänger an der Errichtung des s. g. christlich-germanischen Staates, wo ein Gerlach, Stahl und Genossen als Hohenprießer agiren, ein Hassensflug und Complicen, höchst brave Leute und gute Bürger, dagegen ein Dulon — ein Diefersweg — und andere Ehrenmänner, Unchristen und Wähler genannt und von Haus und Brot gejagt werden; kurz das Pfahlbürgerthum ist eine Krankheit, die Leib und Seele verdirbt.

Die Pfahlbürger divergiren in ihrer äußeren Erscheinung sowohl als auch im Handeln sehr von einander; aber die Liebe zur Ruhe und Ordnung, zu Schlafrock und Pantoffel, eine solide Feigheit und feige Berechnung, gewöhnlich von ihnen „Besonnenheit“ genannt — so wie eine gewisse vornehme Verachtung gegen Alles, was über ihren sehr begrenzten Gesichtskreis hinausgeht, ist ihnen gemeinsam — ist ein sicheres Kriterium des Pfahlbürgerthums, so sicher, daß man seine wunderbaren Spielarten, woran das Pfahlbürgerthum so reich ist, darnach ganz sicher und richtig classificiren kann.

Die gewöhnlichste Art hält sich in der Regel in großen und kleinen Orten auf, hat kurze, purzlige Haare, wasserblau-profaisch-verkümmerte Augen, gut ausgebildete Gförgane und einen großen sehr gefunden Magen, der die allerhärtesten Gegenstände mit der größten Leichtigkeit verdaut. Männchen und Weibchen sind eifrige Anhänger der constitutionellen Monarchie und lassen jedwede Ueberföhrung, weil sie fürchten, daß ihnen dabei der Deckel von ihrem Kohlkopfe fallen möge. — Das Männchen hegt großes Vertrauen zu seiner Regierung und seiner Frau, die beide das absolute Veto haben, und zeichnet sich durch eine gewisse wohlhabige Dummheit aus, gepaart mit einer tiefen Selbstfriedeheit, die über alles den Stab bricht, was sie nicht begreifen kann. Man findet das Männchen sporadisch in den Landtagen oder bei sonstigen Herrendienstleistungen beschäftigt, wo es nach Diäten und Zulagen sehr gierig sich zeigt. Gewöhnlich hat die Rage ein weißes Fell, aber von bedeutender Dicke, und blondes Haar; Spielarten kommen natürlich auch vor. Das Weibchen ist fromm und langweilig und zahm, so lange, alles nach Wunsch geht, und wirft in der Regel alle Jahr ein Junges. Sehr verschieden von eben beschriebener Art ist die schwarz-galligte Race; sie hat mehr Geist als die blonde, aber auch mehr Bosheit, und entschiedenes Talent zu allen möglichen Schurkereien, wobei aber immer den Zeitumständen „Rechnung getragen“ wird. Das Männchen trägt einen Dramarbaschuhbart, den es, bei dem ihm eigenthümlichen Dramarbasen beständig streichelt, weil es ihn für electrisch hält und seine Zuhörer und namentlich seine Zuhörerinnen damit zu electrisiren glaubt; es hat große dunkle Augen — die voll staunender Bewunderung über ihren Träger und Herrn — aus ihren Höhlen bedeutend heraustreten. In der Politik ist das Männchen — ein Allermöglichteitsmännchen — sicher aber immer das, wobei es sich am besten steht. Es hat durchaus keine dauernde selbstständige Meinung — ausgenommen die Meinung: es sei dumm, eine consequente Meinung zu haben, und pflegt seinen öftern Partei- und Farbenwechsel —

Besonnenheit — Gesinnungsfestigkeit und Parteitreu dagegen Phantasterei und Consequenzmacherei zu nennen. Schonungslos verfolgt es die Andersdenkenden, namentlich christlichen Andersdenkenden, und nennt seine fast allen Parteien bewiesene Untreue — ja den offenbarsten Verrath — die elendeste Riederracht — politische Verunft — ein rechnungstragendes Handeln eines besonnenen Mannes! — Zum Verfassungsbeschwören, so wie zum Verfassungsbrechen ist das Männchen nach Umständen stets bereit, und äußerst geschäftig, wo es gilt, eine Verfassung langsam zu Tode zu schinden. — Bei wie das Männchen dann lacht, und den vermeintlich electrischen Schmauzbart streichelt! Doch genug von diesem Racemännchen, von dem im ganzen Umfange Horazens Warnungswort gilt: *Quisquis in cornu habet, hic niger est, hunc tu Romanae caveto!* — oder *Es ist ein bössiger Bock, durch und durch schwarz, hüte Dich vor ihm.*

Das Weibchen dieser Gattung zu betrachten, habe ich bis jetzt keine Gelegenheit gehabt. Ist es dem Männchen wohlverwand, so hat es entschieden Talent zur Intrigue und zu kleinen Ehebrüchen.

Das große Concert.

desen Vertrag zur Errichtung eines Denkmals für Carl Maria von Weber bestimmt ist, fand am Freitag, den 30. April, Statt. Es war sehr gut besucht und hat nach Abzug der Kosten einen Reinertrag von 119, 46 gr gebracht. — Das Programm bestand aus 1. 1) Ouverture zur Oper: „Der Freischütz“ von C. M. v. Weber, 2) Arie „Durch die Wälder, durch die Auen“ aus derselben Oper, 3) Recitativ und Adagio für Violine von Spöhr, 4) Ständchen von C. M. v. Weber, 5) Concert für Pianoforte von Mozart, 6) Ouverture zu Preciosa von C. M. v. Weber. II. „Die Weiße der Töne“ von L. Spöhr.

Fräulein Dann declamirte ein das Concert einleitendes recht gelungenes Gedicht. Darauf ertönte die ewig junge und ewig schöne Freischütz-Ouverture, die mit Feuer und — bis auf den zweiten C-dur-Ginsas, mit welchem eine der zweiten Geigen einen halben Tact zu früh kam — mit großer Präcision ausgeführt. Mit dem Ritordando, das der Dirigent beehrte, sind wir nicht einverstanden. — „Durch die Wälder“ u. sang Herr de Marchion, einige Schönfärbereien abgerechnet, ziemlich gut. Bei den Fortisimos reichte seine Stimme nicht aus; wir wenigstens haben die Stelle: „Lebt denn kein Gott“ gar nicht von ihm gehört. — Das herrliche Adagio von Spöhr spielte der Herr Hofcapellmeister Pott so wie wir's von ihm erwartet hatten, und das will viel sagen, denn auf der Geige erwarten wir immer das höchst Bollendete von ihm. — Von dem reizenden Ständchen, das Herr Döhmer vorzutragen Anstalt machte, haben wir nicht viel vernommen, wenigstens nicht viel Reizendes. Auch dergleichen kleine Lieder muß man sich ganz zu eigen machen, um sie wirksam vortragen zu können. Frau Louise Pott spielte den 1. Satz aus Mozart's schönem C-dur-Concert, so vollendet, mit solchem Verständniß der herrlichen Composition, daß wir — wenn es Bedingung ihres öffentlichen Auftretens ist — sehr wünschen, häufiger dergleichen Zweckconcerte veranstaltet zu sehen. — Die Ouverture zu Preciosa wurde so exact, so gut ausgeführt, wie wir sie noch nie gehört haben. — „Die Weiße der Töne“ von Spöhr, wozu Herr Mostke vor Anfang das Gedicht Carl Pfeiffers, nach welchem Spöhr dies Tonstück componirt hat, declamirte, ist nicht unsere Passion. So vortrefflich, so meisterhaft dies Tonstück auch — gearbeitet sein mag, so fehlt ihm doch Dasjenige, wodurch die Musik wir allein wirkt und was sich nicht erarbeiten läßt: Poesie. Die Malerei des Materiellen, die sich Spöhr hier hauptsächlich zur Aufgabe gemacht hat, ist nicht die Aufgabe der Musik. Freilich, wenn sie mit solcher Fülle von Poesie begleitet ist, wie in Beethoven's Pastoral-Symphonie, da ist es ein ander Ding. — Dann hat auch Spöhr hier gar nicht das Ende finden können; schon der erste Satz ist so lang und ermüdend, daß man kein großes Verlangen trägt, die übrigen noch zu hören. Der zweite Satz ist allerdings sehr schön; allein die Empfänglichkeit des Hörens ist durch den ersten Satz schon so abgeschwächt, daß er die Schönheiten weniger empfindet. Mit bewundernswürdiger Meisterschaft ist in diesem 2. Sage der Tanz mit dem Wiegenliede und der Klage des liebe-glühenden Jünglings verwebt. Der 3. Satz ist wieder viel zu lang und ermüdend. Mit dem „Fortziehen in die Schlacht“ zogen auch wir fort, aber nicht in die Schlacht, sondern zu — friedlichen Betrachtungen; die Gefühle der Zurückbleibenden wollten wir nicht theilen, auch nicht die „Rückkehr der Sieger“ abwarten, und da wir

nicht in Thränen waren, so bedürften wir auch des „Trosies in Thränen“ nicht, den der 4. Satz bringen sollte. Wir hatten die „Reihe der Töne“ hier schon früher mal bis zu Ende angehört und waren noch überfüllt davon! Warum hat man den zweiten Theil wohl nicht mit Weber's Symphonie ausgefüllt? warum nicht im ersten Theil statt des Mozart'schen das Weber'sche Clavierconcert gegeben? warum überhaupt nicht das ganze Concert nur Weber? Weber ist doch wahrlich reich genug, um einen Concert-Abend genügend ausfüllen zu können. Wir haben das Clavierconcert von Mozart und das Adagio von Spohr allerdings mit Entzücken gehört, aber an diesem Abend, bei einer solchen Gelegenheit, hätte man nur durch Weber entzücken sollen. Früher, bei Gelegenheit eines Spohr-Concerts wurde nur von Spohr und keine einzige Note von andern Componisten gespielt. — Spohr in Ehren! — doch scheint es, als könne hier kein Concert mehr ohne Spohr zu Stände gebracht werden.

Der Beobachter.

Briefkasten. An Herrn —?! Der uns zugesandte Artikel ist für den beschränkten Raum des Beobachters zu umfangreich, — in Fortsetzungen gegeben, würde er die beabsichtigte Wirkung nicht haben, weshalb wir ihn zurücklegen. An Herrn W. R.: Es thut uns ungemein leid, daß Ihre Frau Nachbarrin nicht freundlicher Ihren „Guten Morgen“ erwidert hat. Ihre Sentenz darüber scheint indess nicht vor das große Publikum zu gehören und können wir Ihrem Wunsch, dieselben im Beobachter abdrucken zu lassen, nicht willfahren. Was die Zurücksendung betrifft, so wiederholen wir hier, was wir schon mehrere Male erklärt haben, daß wir uns auf Zurücksenden von Manuscripten nicht einlassen können. Demjenigen Herrn Gastwirth, welchen im Falle der Nichtaufnahme an dem Manuscript gelegen ist, raten wir, eine Abschrift davon zurückzubehalten. — An Herrn P.: Ein wenig zu spät ist viel zu spät.

Kirchliches.

Vom 23. April bis 4. Mai sind in der Oldemb. Gemeinde: I. Copulirt: 24) Friedrich August Albers und Anna Wöhlen, Bornhorst. 25) Peter Friedrich Ludwig Schuhmacher und Anna Maria Johanne Galas, Oldenburg. 26) August Heinrich Otto Rabe und Maria Sophie Johanne

Helms, Oldenburg. 27) Gerhard Harms und Helene Catharine Goting, Eghorn. 28) Johann Anton Gottfried Hallerstedt und Maria Sophie Henriette Hallerstedt. 29) Steuermann Elert Döten Jmmen aus Wegsfeld und Maria Margarethe Adrias, Oldenburg. 30) Ulrich Gierst Gode und Anna Maria Harms, Blesherfeld. 31) Harm Schmitz und Friederike Christiane Helene Heinrichs, Gorfien. 32) Schullehrer Paul Friedrich August Hoffmann aus Holzhausen und Helene Ernestine Semp, Oldenburg. 33) Johann Heinrich Gerhard Bordo und Dorothee Josephine Kneumöller, Oldenburg. 34) Johann Gerhard Dito Bruns und Gesine Hermine Wöhlen, Heil. Geistthor. 35) Steuereinschreiber Gottfried Carl Joseph Witt aus Hasbergen und Anna Margarethe Rust. 36) Heinrich Wilhelm Schütte und Anna Catharine Henriette Schüller, Blesb. 37) Johann Friedrich Wessels und Anna Margarethe Linnau, Demmerschwee. 38) Hermann Friedrich Ushorn und Anna Friederike Gerbardine Schütte, Gorfien. 39) Hermann Carl Betschedt und Mathilde Rebecca Gesine von Blesb, Oldenburg.

II. Getauft: 158) Carl Johann Christian Wollen, Oldenburg. 159) Elert Gerhard Rehnstahl, Blesherfeld. 160) Emma Auguste Elisabeth Wendt, Heil. Geistthor. 161) Anton Friedrich Christian Soren, Mejenborn. 162) Gerbardine Hermine Henriette Augustine Meyer, Daarenthor. 163) Elert Gerhard Friedrich Wraspe, Blesherfeld. 164) Hermann Gims Leberich Martin König, Oldenburg. 165) Thalle Margarethe Helene Rosenboom, Dhmstedt. 166) Thalle Margarethe Albers, Dfenerfeld. 167) Hermine Charlotte Johanne Albersich, Heil. Geistthor. 168) Johanne Margarethe Schmitz, Gorfien. 169) Dorothee Christiane Georgine Wink, Oldenburg. 170) Anna Maria Adelgunde Bartholomäus, Daarenthor.

III. Beerdigt: 94) Gerd Hillen, 48 J. 5. M., Jpweg. 95) Helene Sophie Daase, 14 J. 8 M., Dhmstedt. 96) Johanne Louise Antoinette Friede, 27 J. 5 M., Heil. Geistthor. 97) Dorothee Conrardine Büning, geb. Hüfden, 44 J., Heil. Geistthor. 98) Johanne Marie Catharine Giers, 11 M., Demmerschwee. 99) Almut Catharine Kowels, geb. Harms, 30 J. 10 M., Bürgerfeld. 100) Helene Catharine Hinrich Blate, geb. Friedrichs, 32 J. 11 M., Stan. 101) Carl Louis Adelph Weyer, 27 J., Oldenburg. 102) Helene Catharine Henriette Ernestine Soren, 55 J. 3 M., Daarenthor. 103) Johann Heinemann, Rabort, 27 J. 4 M. 104) Thalle Margarethe Klotzether, geb. Rastfeld, Dhmstedt. 72 J. 6 M. 105) Büchsenmacher Heinrich Andreas Ritter, Heil. Geistthor. 77 J. 106) Betscher, todtgeb. Knabe, Dfenerfeld. 107) Batsch, todtgeb. Knabe, Dhmstedt.

Gottesdienst.

Sonnabend, Beichtpredigt (11 Uhr). Herr Pastor Gröning. Sonntag, Frühstunde (8 Uhr). Hülfspred. Gramberg. Hauptstunde (10 Uhr). Herr Pastor Gröning. Bibelfunde (3 Uhr). Kirchenr. Clausen. Die Wochengeschäfte übernimmt vom 9. bis 15. Mai: Herr Pastor Gröning. Die Kirchenbücher führt: Herr Pastor Gröning.

Anzeigen.

Weser- u. Hunte-Dampfschiffahrt.



Die Schiffe der Gesellschaft fahren:

Table with columns for days of the week (Sonntags, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) and destinations (Oldenburg u. Bremen u. Bremerhaven, Bremen nach Oldenburg, Oldenburg nach Bremen). Includes departure times and company name 'C. Koeniger'.



Omnibus-Fahrt Oldenburg und Brake.

Abfahrt: von Oldenburg, beim Herrn Gastwirth Gerdes im „Bunjabinger Hof“ Morgens 6 1/2 und Nachmittags 4 Uhr; von Brake, beim Herrn Gastwirth Kunst — nach Anfunft der Dampfschiffe: — Morgens 7 und Nachmittags 4 1/2 Uhr. Preis à Person Oldenburg-Brake 36 gr und für Zwischenstationen verhältnismäßig. Die Oldenburg-Braker Comp.

Wasch- und Bleichzettel.

Verzeichniß sämtlicher im Haushalt vorkommender Wäsche, dient als Beleg und Controle für Haus und Bleiche. Billig bei D. Klesser.

Holz-Tabellen.

Anweisung wie man in runden, unbehauenen Holzern (Baumstämmen) den Cubik-Inhalt nach Fuß, Zoll und Linien finden kann. Oldenburg, Preis 12 gr. D. Klesser.

Wechsel- und Effecten-Course.

Table showing exchange rates for Hamburg, Amsterdam, London, and Bremen, with columns for 6. Mai and 4. Mai.

Table titled 'Oldenburger Marktpreise' listing prices for various goods like Rodeu, Sand, Weizen, Mehl, Butter, etc., with columns for Oldenburg and Bremen prices.

Anzeigen für den Beobachter

sind frankirt an die Redaction einzusenden, können aber auch in der Buchdruckerei von Heinrich Klesser, Daarenstraße 44, abgegeben werden. Die Zeile oder deren Raum wird mit 1 Groten bezahlt.

Druck von Heinrich Klesser in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonntags — in $\frac{1}{2}$ Bogen groß Quart-Format. Der Voranschlagungpreis beträgt für das Quartal 48 Grote. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckeri von S. Kleser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 4 Grote bezahlt.

IX. Jahrgang.

Dienstag, den 11. Mai 1852.

No. 54.

Der Thronwechsel in Baden

ist zugleich eine Abänderung der Erbfolge gewesen. Nicht der älteste Sohn des verstorbenen Großherzogs, der Erbgroßherzog Ludwig, der im 28. Lebensjahre steht, sondern der zwei Jahre jüngere Prinz Friedrich hat die Regierung übernommen. Der ältere Bruder soll sich in Italien eine Krankheit zugezogen haben, die von einigen Seiten Rückenmarksdarre genannt, von andern als weit schlimmer bezeichnet wird. Der letztern Version zufolge wäre der Prinz von Zeit zu Zeit des Gebrauchs seiner Vernunft völlig beraubt und in den oft monatelangen lichten Zwischenräumen leide er unter den fürchterlichen Crümmungen und dem vollen Bewußtsein des jammervollen Zustandes. Unter diesen Verhältnissen, heißt es, habe er selbst gewünscht, von der Nachfolge zurückzutreten, da Niemand in Baden hülfbedürftiger sein könne, als er selbst. Nach andern Nachrichten ist dagegen die Erbfolge ganz ohne sein Vorwissen vorgenommen und der neue Großherzog Friedrich gedankt mit seiner Silbe der Zustimmung seines Bruders zur Abänderung der Erbfolge. An sich kann es sehr gleichgültig sein, ob der Großherzog Ludwig, Friedrich, Heinrich, Peter oder Paul heißt, und es liegt auch in keiner Weise ein Anzeichen vor, daß von Ludwig anders zu erwarten wäre, als von Friedrich. Interessant wird aber der Thronwechsel durch die Persönlichkeit des neuen Großherzogs oder vielmehr durch die Person dessen, der ihn leitet. Dies ist der wohlbekannte Baron Andlau, ein fürchterlicher und consequenter Vorkämpfer der ultramontanen Partei, die nun mit allen Consequenzen in Baden sich einzurichten wird. Schon frohlocken die Blätter, daß es mit dem Welcker'schen Geiste, der Baden beherrscht habe und dem auch der verstorbene Großherzog mehr als billig unterthan gewesen sei, zu Ende gehe, d. h. daß jener Liberalismus, der vor 1848 Baden einen gewissen Nimbus gab und nach 1848 so kläglich zu Schanden wurde, nun auch von den Regierungstischen, wo er noch hin und wieder Platz fand, zurückgewiesen werde. Wir haben also in Baden ein Schauspiel zu erwarten, das vielleicht alle andern, bei denen die Fürsten von Dessau, Württemberg oder die Herren Senatoren in Bremen u. s. w. eine wenig applaudirte Rolle spielten, weit hinter sich lassen wird.

Deutschland.

Oldenburg. Landtagsbericht. (39. Sitzung, Freitag Mar. 7.) Die Tagesordnung hatte die Revision des Abschnitts XII.

des Staatsgrundgesetzes „Von der Gewähr der Verfassung“ zum Gegenstande. Die Gewähr wurde durchs und wegrevirt. Wir begnügen uns, die beiden wesentlichsten Gewähr unserer Verfassung hervorzuheben, welche gestrichen sind und wovüber sich einigermassen bedeutende Debatten entspannen. Wibel II. war Berichterstatter.

Zum Art. 229 des Staatsgrundgesetzes be- antragt der Ausschuss, daß der Satz: „In den Fahneideen ist der Eid auf die Verfassung aufzunehmen“ gestrichen werde. Er hat keinen innern Grund dafür und gesteht, daß durch die Streichung das Militair außerhalb der Verfassung gestellt werde. Die Streichung ist ihm nur durch eine äußere Nothwendigkeit geboten, nicht einmal durch einen Bundesbeschlus (vom 23. August 1851), sondern durch die Motive dazu, nach welchen die Revision der Verfassungen der Einzelstaaten nothwendig sei, weil sie Bestimmungen enthielten, welche mit den Bundes- gesetzen im Widerspruch wären. Als Beispiel sei namentlich die Beibehaltung auf das Militair angeführt.

Mölling erhob sich gegen die Streichung. Er wies auf ein deutsches Land hin, in welchem das auf die Verfassung vereidigte Militair nicht für ihren Umsturz habe sechten wollen, und das Staat und Verfassung ge- rettet haben würde, wenn nicht eine höhere Gewalt, die sich dadurch das Siegel der größten Ungerechtigkeit oder Nichtachtung des Rechts aufgedrückt, die Verfassung vernichtet hätte. Er forderte den Berichterstatter aus- drücklich auf, das angeführte Bundesgesetz zu nennen, das den Eid des Militairs auf die Verfassung der Einzelstaaten zu streichen gebiete, von welchem er nichts wisse; und wies auf die Schwäche des Bundes hin, der nur dadurch stark werde, daß die Regierungen nicht sowohl für die Interessen der Völker als für ihre eignen mit ihm im Bunde wären.

Der Berichterstatter wurde zudem Gesandnisse gezwungen, das er steternd ablegte, daß kein Bundesgesetz vorhanden, also der Bericht falsch sei, und daß die Streichung des Fahneidees auf die Verfassung nur in den Bundesgesetzen liege, ein Gesandniß, das die Linke mit gerechtem Hohngelächter aufnahm. Er hatte für den Ausschus- santrag nur den „Einen“ Grund, daß das Vaterland in Gefahr sei, wenn es den Bundes- zwecken sich widersetze. Und durch solche Gründe, durch solche Be- richte läßt sich eine Volksvertretung bestimmen! Gab es je eine schärfere Satyre auf die con- stitutionelle Volksvertretung als solche Beschlüsse,

die durch Motive, Beispiele, „Zwecke“ des Bundes, ohne Vorschrift und Gesetz desselben, vielweniger rechtsgültiges, sich bestimmen läßt, die fast allein stehenden Säulen der Verfassung wegzuhauen. Der Bund beschließt nicht, er hat kein Recht dazu, er spricht diplomatisch seinen Wunsch aus, seine „Zwecke“ die Staatsre- gierung legt sie dem Landtage vor. Der Landtag verbeugt sich mit verbündlichem Lächeln tief bis an die Erde und — vergessen ist Land und Volk — zertrümmert liegt die stärkste Wehr, die festeste Burg der Verfassung am Boden! — Sind das die Zwecke des Bundes (?) — der einfache Befehl eines Kriegs- obersten! und die Verfassung seines Landes zappelt auf der Spitze der Bajonette seiner Soldaten! — Wir haben nichts weiter zu sagen; solche Erscheinungen pflegen wie dunkle Geister vor der rächenden Zukunft her zu schreiten.

Der Regierungsentwurf hat die Bestimmung des Art. 242 des Staatsgrundgesetzes, daß bei einer Abänderung des Staatsgrundgesetzes oder einem Zusatz zu demselben wenigstens zwei Dritttheile der Theilnehmenden sich für die Ab- änderung oder den Zusatz erklären müssen, gestrichen. Abänderungen und Zusätze werden hiernach durch einfache Mehrheiten beschlossen.

Der Ausschuss empfiehlt diese Streichung zur Annahme. Er findet eine wesentliche Gewähr der Verfassung nur darin, daß sie nicht ein- seitig geändert werden könne und daß eine zweifache Abstimmung auf zwei verschiedenen Landtagen geschehen müsse, zwischen denen eine Neuwahl der Abgeordneten stattgefunden, be- zieht sich auf den Terrorismus, welcher über der Nothwendigkeit einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ von Wenigen geübt werden könne und behauptet hiebei auf dem Standpunkte größerer Frei- muthigkeit zu sein.

Der Antrag wurde von den Abgeordneten Wäckerl, Mölling, Niebour, Niebour und Wibel I. bekämpft, von den Abgeordneten Küder, Selckmann II. und dem Berichts- erstatter vertheidigt. Die lebhaftesten, von Herben und ägenden Bemerkungen begleitete Debatte drehte sich wesentlich um die obigen Gründe des Ausschusses. Die Linke, welche erachtlich das Staatsgrund- gesetz unverändert beibehalten wollte, trieb den conservativen jetzt freisinnig gewordenen Gegnern, nicht ohne bittere Ironie, bei der Streichung zu beharren. Wer die Regie- rungsinteressen vertheidigen müsse das, nur die Linke vermöge es nicht, weil sie das Inter- esse des Volkes vertheidige. (Nebou II.) Sie freute sich der Sinnänderung der Con- servativen, nur bedauernd, daß diese so lange